

06. Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 24. Januar 2005

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Start der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Landeshauptstadt Schwerin (ARGE)

Zum 01. Januar 2005 hat die ARGE Schwerin ihre Tätigkeit aufgenommen.

Organisatorisch bedingt konnte der Umzug der kommunalen Mitarbeiter der ARGE nicht zeitgleich erfolgen, so dass eine Übergangslösung für den Start geschaffen wurde.

Ab 01. Januar wurden alle Neufälle in der ARGE am Margaretenhof aufgenommen, in den Räumen des Amtes für Soziales und Wohnen wurden die Bestandsfälle aus der ehemaligen Sozialhilfe weiterhin bearbeitet.

Der Start in die neue Leistung ist trotz der an vielen Stellen aufgetauchten sowohl technischen als auch inhaltlichen Problemfälle im Einzelnen gut gelungen. Der überwiegende Teil der Hilfeempfänger hat – wie versprochen – seine Grundsicherungsleistungen rechtzeitig erhalten.

Die Leistungsbewilligung wurde seit 01.01.05 ausschließlich im Stadthaus vorgenommen. Entsprechend nahmen fast alle Leistungssachbearbeiter aus den Regionalbüros ihre Tätigkeit, soweit sie nicht bereits im Margaretenhof eingesetzt wurden, vorübergehend im Stadthaus auf. Dieser Prozess, der von den Kunden gut angenommen wurde, erleichterte auch die Veränderung, dass zukünftig die Leistungen des Arbeitslosengeldes II nicht mehr an den für die ehemaligen Sozialhilfeempfänger vertrauten Außenstellen an den drei Standorten, sondern im Margaretenhof bearbeitet werden.

Zum 18. Januar 2005 sind die kommunalen ARGE-Mitarbeiter in den Margaretenhof umgezogen, so dass seit 19. Januar 2005 die Dienstleistungen zum SGB II –Grundsicherung für Arbeitsuchende vollständig in der ARGE Schwerin an dem bestimmten Standort angeboten werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass trotz der Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Umstellung von der Sozialhilfe auf das Arbeitslosengeld II der Start gelungen ist. Dies ist neben dem Einsatz aller an diesem Prozess beteiligten Mitarbeitern auch der guten Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in Schwerin von Anfang an zu verdanken.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (FDP-Fraktion)

Entwicklung des Berufsschulstandortes Schwerin

5. StV vom 6. Dezember 2004; DS 00337/2004

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, über die Entwicklung der Berufsschulen folgendes zu berichten:

1. Wie ist der Stand der Entwicklung.
2. Welche Anstrengungen sind unternommen worden, um den Standort Schwerin zu erhalten, bzw. weiterzuentwickeln.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin kann das Ausbildungsangebot ihrer Beruflichen Schulen nicht allein festschreiben, sondern ihre Berufsschulplanung nur in Abstimmung mit den Landkreisen und der Hansestadt Wismar vornehmen. Da ein solches Einvernehmen in der Vergangenheit aus durchaus nachvollziehbarer lokaler Interessenlagen nicht erreicht werden konnte, ist der Regionale Planungsverband in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen worden. Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes hat 2001 den Beschluss gefasst, auch bei rückläufigen Schülerzahlen die Berufsschulstandorte Nordwestmecklenburg/Wismar, Schwerin, Parchim, Hagenow/Ludwigslust zu sichern. Die konsequente Umsetzung dieses Beschlusses würde bedeuten, dass die Landeshauptstadt Schwerin überproportional Berufe und damit Schüler an die Landkreise Parchim und Ludwigslust abgeben müsste, da die dortigen Schulen, gemessen an den Parametern der Schulentwicklungsplanung, aus eigener Kraft nicht überlebensfähig sind.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen insoweit geändert, als dass das Bildungsministerium die Entwicklung regionaler beruflicher Bildungszentren anstrebt. Nach Auffassung der Landeshauptstadt kann dieses Zentrum letztendlich nur in Schwerin gebildet werden, da hier die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind und die Schulen eine berufsfeldbezogene Spezialisierung vollzogen haben. Die wiederholt in Vorstandssitzungen vorgetragene Position der Landeshauptstadt ist damit die, die vorhandenen Standorte in den Landkreisen und auch der Hansestadt Wismar nur solange aufrecht zu erhalten, wie dort eine Klassenbildung ermöglicht werden kann. Sollte dies im jeweiligen Einzelberuf nicht mehr möglich sein, müsse eine Konzentration auf den Standort Schwerin erfolgen. Diese Auffassung wird von den anderen Planungsträgern nicht unbedingt geteilt. Um das Gesamtproblem beherrschbar zu machen, ist deshalb im Vorstand die Anregung aufgenommen worden, einen Zweckverband ins Leben zu rufen. Mit unterschiedlichen Zielaussagen haben hierzu der Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Satzungsentwürfe erarbeitet, die jeweils für sich nicht konsensfähig sind. Strittig sind insbesondere die unterschiedlichen Positionen zu folgenden Punkten: Sitzverteilung in der Verbandsversammlung, Finanzierung/Wirtschaftsführung, Einbringung von Vermögensgegenständen, eigene Verwaltung ja oder nein. Bis zu einer der nächsten Vorstandssitzungen soll hier nach Möglichkeit ein Einvernehmen hergestellt werden.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Illegale Plakatierung und Graffiti

5. StV vom 6. Dezember 2004, DS 00341/2004

Der Oberbürgermeister wurde gebeten:

1. Die Stadtvertretung zur nächsten Sitzung über den Stand der Bekämpfung von
 - a) Graffiti und
 - b) illegaler Plakatierung
 in der Landeshauptstadt zu berichten (Fallzahlen, eingeleitete Maßnahmen und Personaleinsatz der Verwaltung, Abruf städtischer Mittel zur Beseitigung von Graffiti) und in diesem

Zusammenhang darzulegen, ob das Ortsrecht die notwendigen Eingriffsmöglichkeiten zur effizienten Bekämpfung und Ahndung dieser Verunstaltungen umfasst.

2. Der Stadtvertretung Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Bekämpfung von Graffiti und illegaler Plakatierung verbessert werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Graffitischmierereien werden grundsätzlich zunächst von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Dies beruht auf § 2 der Stadtverordnung der Landeshauptstadt Schwerin zur Bekämpfung von Verunstaltungen durch Graffiti, wonach ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 SOG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers oder des sonst Berechtigten verändert, soweit die Tat nicht nach § 303 Abs. 1 oder § 304 Abs. 1 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedroht ist.

Grundsätzlich ist also zunächst eine Klärung über die zuständige Strafverfolgungsbehörde notwendig, ob eine Straftat vorliegt oder ob die Tat als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Lediglich dann, wenn von vornherein klar ist, dass die Verunstaltung durch Graffiti zu keiner Substanzverletzung der verunstalteten Sache geführt hat bzw. die Entfernung des Graffiti mit einer Substanzverletzung verbunden ist und auch sonst keine nachhaltige Funktionsbeeinträchtigung der verunstalteten Sache gegeben ist (z.B. bei der Unkenntlichmachung eines Verkehrsschildes durch Graffiti) kann die hiesige Ordnungsbehörde unmittelbar ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

Bei der Verfolgung von Graffiti als Ordnungswidrigkeit konnte die Verwaltung bislang nur 4 Bußgeldbescheide erlassen.

Zwar sind der Verwaltung bislang insgesamt 20 Fälle bekannt geworden, jedoch konnten in 16 Fällen aus den nachstehend genannten Gründen keine Owi-Verfahren eingeleitet werden:

- in 1 Fall lag eine Sprayer-Erlaubnis vor (Ernst-Busch-Club)
- in 3 Fällen war(en) der/die Täter unbekannt
- in 6 Fällen wurden die Verfahren durch die StA oder das Gericht nach §§ 45, 47 JGG gegen Auflagen (=gemeinnützige Arbeit) eingestellt (= Verfahrenshindernis hinsichtlich der Einleitung eines Owi-Verfahrens)
- in 3 Fällen erfolgten Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 II StPO
- in 1 Fall erfolgte eine Einstellung des Owi-Verfahrens, da dem Betroffenen die Tat nicht nachzuweisen ist.
- In 2 Fällen erfolgte eine Einstellung wegen fehlender Verantwortlichkeit gem. § 12 OwiG (=Minderjährigkeit)

Parallel versucht die Stadtverwaltung gegenwärtig zivilrechtlich Schadenersatzansprüche gegenüber den Sprayern geltend zu machen

In 3 Fällen haben die Betroffenen die Schadensregulierung freiwillig vorgenommen, sich an die Geschädigten gewandt und sich entschuldigt, sowie freiwillig als Ausgleich gemeinnützige Tätigkeit angeboten, ohne dass es einer gerichtlichen Aufforderung bedurfte.

Es wurden in diesem Jahr mit städtischen Mitteln in 10 Fällen Graffitis an stadt-eigenen Gebäuden (überwiegend an Schulen) beseitigt. Dafür wurden bisher insgesamt 3.740,00 € aufgewendet.

Für die Beseitigung von Graffiti bei Privathäusern wurden in diesem Jahr erst 860,00 € aus dem städtischen Haushalt abgerufen.

Viele Hauseigentümer nutzen einfach nicht die Möglichkeit einen Zuschuss (je nach Größe des Graffiti: 90,00 € oder 130,00 €) für Graffitibeseitigung bei der Stadt zu beantragen. Auch in der Zusammenarbeit mit den Stadtteilbüros (z.B. in der Feldstadt) konnten kaum Hauseigentümer überzeugt werden, mit städtischer Unterstützung die Graffitis an ihren Häusern beseitigen zu lassen. Hauseigentümer, die bereits mehrfach von Graffitis betroffen waren, resignieren und nehmen den Zustand so hin.

Fallzahlen 2003:

20 Maßnahmen an stadteigenen Gebäuden
9 Maßnahmen an Privathäusern

Der Personaleinsatz umfasst innerhalb der Verwaltung für die Ahndung von Graffiti (1 Person im Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz), Abruf städtischer Mittel zur Beseitigung von Graffiti (2 Personen für die haushaltstechnische Abwicklung und Mittelverwaltung im Fachbereich des Liegenschaftsamtes), 1 Mitarbeiterin für die versicherungstechnische Schadensregulierung städtischer Liegenschaften im Finanzverwaltungsamt sowie Mitarbeiter in den Fachbereichen von 40.3 und 66.

Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Mitarbeiter/-innen sich jeweils nur partiell bzw. stundenweise mit Graffiti-Aufgabenstellungen befassen und nicht ihre volle Arbeitskraft hierfür gebunden wird.

2. Zur Bekämpfung des Problems der illegalen Plakatierungen an öffentlichen und privaten Gebäuden wurde in der Verwaltung zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Tätigkeit auf die Beseitigung der illegal angebrachten Plakate gerichtet ist.

Zunächst wurden über den KOSD die Liegenschaften ermittelt, die von illegalen Plakatierungen betroffen sind. Insgesamt handelt es sich um über 20 Liegenschaften.

Im Weiteren wurden die jeweiligen Eigentümer ermittelt und angeschrieben mit der Bitte, sich mit der Entfernung der Plakatierungen durch die Stadtverwaltung einverstanden zu erklären und die Stadtverwaltung für eventuelle Schäden, die im Zusammenhang mit der Entfernung entstehen, von Schadensersatzansprüchen freizustellen.

Parallel wurde mit der SAS GmbH das Entfernen der Plakate mittels heißem Wasserdampf aus einem Hochdruckreiniger getestet. Diese Tests verliefen erfolgreich, so dass die Reinigungsaktion grundsätzlich anlaufen kann, sobald die angeschriebenen Eigentümer die ihnen übersandten Zustimmungs- und Freistellungserklärungen unterschrieben und an die Verwaltung zurückgesandt haben.

Der Personaleinsatz umfasst innerhalb der Verwaltung grundsätzlich 3 Personen (1 Mitarbeiter/-in des KOSD sowie 1 weiterer Mitarbeiter des Amtes für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz und 1 Mitarbeiterin aus der Bauordnung des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz). Hinzuzurechnen ist zudem 1 weiterer Mitarbeiter der SAS GmbH, der - wie die anderen Mitarbeiter/-innen nur stundenweise - die Plakatierungen mit dem Hochdruckreiniger entfernt.

3. Inwieweit die eingeleiteten Maßnahmen gegen Graffiti und illegale Plakatierungen effizient genug sind, um diese Problemfelder einzudämmen, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Behörden (Polizei und Stadtverwaltung) bei der Bekämpfung von Graffiti und illegalen Plakatierungen sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht mit nicht unerheblichen Problemen zu tun haben.

Im Bereich „Graffiti“ ist in tatsächlicher Hinsicht zu berücksichtigen, dass die Täter in aller Regel im Verborgenen und während der Nachtzeit tätig werden, so dass sie nur sehr schwer

und – wenn überhaupt – nur von der Streife fahrenden (und nicht gehenden!) Polizei gefasst werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren – wie bereits dargelegt – von der Staatsanwaltschaft oft gegen Auflagen oder aus sonstigen Gründen (z. B. Minderjährigkeit, kein hinreichender Tatverdacht usw.) eingestellt werden und die Verwaltung insoweit dann aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ebenfalls an einer weiteren Verfolgung gehindert ist.

Was das Problemfeld „illegale Plakatierungen“ anbelangt, so werden die Behörden auch hier sowohl mit tatsächlichen als auch rechtlichen Problemen konfrontiert. Auch die Plakatekleber arbeiten in aller Regel nachts und in rechtlicher Hinsicht stellt sich die Sachlage so dar, dass ein Einschreiten gegen das hier in Rede stehende „wilde Plakatieren“ an wechselnden Orten im Stadtgebiet weder unter baurechtlichen noch unter sonstigen ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten möglich ist. Das „wilde Plakatieren“ an wechselnden Orten wird vom Begriff der Werbeanlage im Sinne der Landesbauordnung nicht erfasst. Im Gegenteil, gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 48 LBauO M-V sind Plakatierungen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen genehmigungsfrei, so dass es sich hierbei auch um keine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 3 LBauO M-V (= Nutzung von baulichen Anlagen ohne die erforderliche Genehmigung) handelt.

4. Zur Verbesserung der Bekämpfung von Graffiti und illegaler Plakatierung gibt es in der Verwaltung folgende Bestrebungen:
 - a) Im Bereich „Graffiti“ wird derzeit geprüft, inwieweit Aufgaben dem Agenda-Verein übertragen werden können, um so eine schnellere und gezieltere Beseitigung von Graffiti zu organisieren.
Konkret wird insoweit geprüft, ob der Agenda-Verein die schnelle und zielgerichtete Beseitigung von Graffiti in der Weise übernehmen kann, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen nach dem SGB II beziehen (Hartz IV), im Rahmen eines Projektes für entsprechende Arbeiten eingesetzt werden, um auf diese Weise den Graffiti-Sprayern die Motivation zu nehmen.
 - b) Im Übrigen wird von der Ordnungsverwaltung eine Gefahrenabwehrverordnung vorbereitet, nach der auch das wilde Plakatieren als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann. Mit Rücksicht darauf, dass ein nicht unerheblicher Teil der wilden Plakatierung auf den Geschäftsbetrieb kommunaler Veranstaltungsorte (z. B. Sport- und Kongresshalle und Halle am Fernsehturm) zurückzuführen ist, sollen zudem die kommunalen Betreiber in ihren Verträgen mit den Veranstaltern bzw. Agenturen zukünftig Vertragsstrafenregelungen für unzulässige Plakatierungen vorsehen. In diesem Zusammenhang wird allerdings auch geprüft, ob den Veranstaltern über städtische Gesellschaften (z. B. WGS oder Nahverkehr) nicht private Flächen für Veranstaltungswerbung zur Verfügung gestellt werden können.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung EU-Recht im Immissionsschutz
5. StV vom 6. Dezember 2004; DS 00330/2004**

Die Stadtvertretung beschloss, den Oberbürgermeister zu beauftragen, über die Vorbereitungen der Umsetzung der EU-Richtlinie 96/92/EG „Europäische Luftqualitätsrahmenrichtlinie“ zu berichten unter Einbeziehung möglicherweise anderer Behördenzuständigkeiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die EU-Richtlinien zur Luftqualität wurden durch die 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz umgesetzt. Für die Bürger besteht ein Anspruch auf Einhaltung der Grenzwerte.

Aus diesem Grund misst das LUNG zur Zeit PM_{10} (Feinstaub) und NO_2 (Stickstoffdioxid) an mehreren Standorten insbesondere im Bereich des Obotritenringes sowie in der Werderstraße. Benzol stellt nicht mehr das Problem dar, wie im Folgenden noch näher ausgeführt wird. Durch 32.4.1 wurden in Vorbereitung dieser Messungen die erwähnten Studien sowie die aus vergangenen Jahren vorliegenden Messreihen verkehrsbedingter Immissionen ausgewertet, um die Belastungsschwerpunkte besonders in den stark befahrenen Straßenschluchten herauszufiltern.

Zusätzlich erfolgt mit Hilfe einer Ausbreitungsmodells demnächst eine rechnerische Überprüfung der bisher ermittelten Immissionsschwerpunkte.

Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der Anforderungen andere Behörden einbezogen werden.

Neben dem LUNG, das für die Durchführung von Immissionsmessungen zuständig ist, betrifft das bei der Überwachung der verkehrsbedingten Immissionen insbesondere auch die Straßenbauasträger. Diese wurden im Rahmen von Planverfahren frühzeitig über die neue Rechtslage informiert.

Immissionsgutachten zur Beurteilung der Auswirkungen spezieller Bauvorhaben in Schwerin auf die Luftqualität berücksichtigen die neue Situation.

Gemäß Rundverfügung Straßenbau MV Nr.07/02 vom November 2002 wurde das Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen (MLuS 02) zur sofortigen Anwendung im Bereich von Bundesstraßen vorgeschrieben, mit der weitergehenden Empfehlung an andere Straßenbauasträger entsprechend zu verfahren. Damit erfolgte eine Umsetzung der neuen Grenzwerte der EU-Richtlinien, einschließlich der Ergänzung des Untersuchungsrahmens um eine Methode zur Ermittlung der Feinstaubemissionen PM_{10} .

In Schwerin gab es keine Verzögerung bei der Durchsetzung der neuen Anforderungen (Beispiel - Planverfahren Ortsumfahrung Schwerin, Abschnitt Lärchenallee bis Kirchstück).

Über konkrete Maßnahmen für den Fall der Überschreitung von Grenzwerten kann die Stadtvertretung derzeit nicht unterrichtet werden, da noch keine Veranlassung für solche Festlegungen bestand.

Eine kontinuierliche Immissionswertüberwachung erfolgt nur durch die Messstation des Landes am Bürgermeister-Bade-Platz.

Dort wurden die Jahresmittelkonzentration an Feinstaub gültig ab 2005 und der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid ab 2010 durch die Messergebnisse des Jahres 2003 nicht überschritten.

Auch der zweite Grenzwert für Feinstaub, der 2005 nicht mehr als 35 Überschreitungen eines Tagesmittelwertes zulässt, sowie der ab 2010 geltende Einstundengrenzwert für Stickstoffdioxid wurden durch die Messwerte 2003 am konkreten Standort eingehalten.

Aufgrund des fehlenden Straßenschluchtcharakters des Platzes werden dort allerdings nicht die höchsten Immissionsbelastungen in Schwerin gemessen. Zur Ermittlung dieser Schwerpunkte sind die oben genannten Maßnahmen eingeleitet worden.

Der Jahresmittelwert 2003 für Benzol lässt an der Messstation und in Schwerin allgemein keine Grenzwertüberschreitung befürchten. Daher erfolgen für Benzol keine zusätzlichen Messungen. Die aufbereiteten Messergebnisse der Station für das Jahr 2004 sind frühestens im Februar 2005 verfügbar.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 05. Sitzung der Stadtvertretung am 06.12. 2004 und der 06. Sitzung der Stadtvertretung am 24.01.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst:

- Erneuerung von Wohngebietsstraßen; Verwendung der noch verbleibenden Mittel der Haushaltsstelle 63000.95182 im Jahr 2004 in Höhe von 309 T€
- Neubau der Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321 (Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Abschluss einer Vereinbarung für die Kostenübernahme für den Geh- und Radweg an der B 321; Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel)
- Teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung zum Zwecke der Einsparung von Haushaltsmitteln
- Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionen der Schweriner Abwasserentsorgung
- Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
- Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Modellprojekt „E-Government Region Westmecklenburg“
- Kenntnisnahme über die Behandlung eines bezirklichen Tarifvertrages zur Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen:
 - Abbruch der Gebäude Severinstraße 20 und 22
 - Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Warnitz-Kirschenhöfer Weg/Bahnhofstr. zur Überschreitung der Baugrenzen
 - Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Friedrichsthal“ hinsichtlich der Geschossigkeit und der Baugrenzen und Baulinien

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Nachfolgende Anträge sind nach Verweisung der Stadtvertretung in den Hauptausschuss zur Vorberatung in die Fachausschüsse/Fraktionen verwiesen worden:

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Änderung Hauptsatzung
 Vorlage: 00344/2004

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung
 Vorlage: 00338/2004

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN) Potentielle Flächenvermarktung der Stadt Vorlage: 00225/2004

Zum Antrag mit dem Beschlussvorschlag: „Die Stadtvertretung möge beschließen, bei Flächenvermarktungen verstärkt die Interessen der bisherigen Nutzer zu berücksichtigen. Die Stadtvertretung möge weiter beschließen, den Oberbürgermeister über potentielle Veräußerungen der „Werderwiesen“ berichten zu lassen, sofern solche Pläne bestehen.“

haben die Fachausschüsse

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften mit dem Votum 0 / 6 / 2 in der Sitzung am 25.11.2004 mehrheitlich abgelehnt,

Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 02.12.2004 mit dem Votum 5 / 1 / 1 mehrheitlich zugestimmt, votiert.

Der Hauptausschuss nahm die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen zur Kenntnis sowie folgende Erklärung der Verwaltung zur Kenntnis:

Verkaufsabsichten im Bereich der Werderwiesen (Bootshausstandort und Kleingärten) bestehen nicht. Zudem wird auf die grundstückspolitischen Leitlinien verwiesen, nach denen der Verkauf von Flächen mit Freinutzungen und von Flächen mit Wasserbelegenheit grundsätzlich nicht in Betracht kommt.

Antrag (FDP-Fraktion) Rekonstruktion der Möwenburgbrücke Vorlage: 00230/2004

Zur Vorberatung zum Antrag der Fraktion FDP mit dem Beschlussvorschlag „Der Oberbürgermeister möge prüfen, bis wann eine zügige Rekonstruktion der Möwenburgbrücke erfolgen kann.“ hat der Ausschuss Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 02.12.2004 einstimmig mit dem Votum 9 / 0 / 0 zugestimmt.

Die Stellungnahme des Ortsbeirates Altstadt / Feldstadt / Paulstadt /Lewenberg vom 22.11.2004 befürwortet die Beschlussvorlage.

„Der Ortsbeirat hält die Rekonstruktion bzw. den Neubau der Möwenburgbrücke für dringend erforderlich und hat dies auch in mehreren Stellungnahmen in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht. Die bereits im Haushalt 2002 für den Bau der Brücke bereitgestellten Mittel sind in den Folgejahren anderweitig verwendet worden.“

Der Hauptausschuss verständigte sich zum Antrag und zum weiteren Verfahren. Die Verwaltung erklärt zum Sachverhalt.

Herr Priesemann erklärt für die antragstellende FDP-Fraktion nach vorgenannter Berichterstattung , dass damit der Antrag erledigt ist.

**Antrag (PDS-Fraktion)
Verkehrsverbot in den Fußgängerzonen
Vorlage: 00241/2004**

Der Antrag der Fraktion der PDS war zur Vorberatung in die Ausschüsse Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften übergeben worden. Nachstehend die Beratungsergebnisse:
Ausschuss Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 02.12.2004 mit dem Votum 9 / 0 / 0 einstimmig zugestimmt

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften In der Sitzung am 25.11.2005 ist dem Antrag von Herrn Harder, „die Beratung zum Antrag bis nach der Haushaltsberatung zurückzustellen“, durch den Ausschuss zugestimmt worden.

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion PDS gemäß nachstehendem Beschlussvorschlag zu: Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dass Verkehrsverbot für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) auch am Wochenende durchzusetzen, indem die Absperrungen durch den KOSD an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen realisiert werden.

Die Verwaltung erklärt zur Sache. Herr Böttger erklärt für die antragstellende Fraktion, dass damit sich der Antrag erledigt hat.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger
Schaffung eines Radweges in der Wittenburger Straße/Lübecker Straße
Vorlage: 00244/2004**

Im Ausschuss Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung ist der Antrag am 02.12.2004 Mit dem Votum 1 / 6 / 2 abgelehnt worden.

Der Ortsbeirat Altstadt /Feldstadt /Paulstadt /Lewenberg hat sich mit dem Antrag befasst „und hält die Wittenburger Str. in diesem Streckenbereich für dringend sanierungsbedürftig. Bloße Fahrbahnmarkierungen und die Beseitigung von Parkplätzen lösen die Probleme der Radfahrer nicht, weil die Hauptursachen nämlich das Kopfsteinpflaster, Schlaglöcher und Straßenbahnschienen, dadurch nicht beseitigt werden. Auch sollten die ohnehin geringen Parkmöglichkeiten in diesem Bereich nicht abgeschafft werden. Der Ortsbeirat unterstützt daher diese Beschlussvorlage nicht.“

Herr Steinmüller erklärt zu Beginn der Debatte, dass der Antrag zurückgezogen wird und in neuer Fassung der Stadtvertretung ggf. vorzulegen ist.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunft der Medizinischen Schule
Vorlage: 00236/2004**

Die Verwaltung berichtet vor dem Ausschuss Kultur, Sport, Schule sowie dem Hauptausschuss wie folgt:

Laut Bescheid des Bildungsministeriums vom 7.12.2004 ist die Landeshauptstadt Schwerin nunmehr alleiniger Träger der Beruflichen Schule am (ehemaligen) Medizinischen Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin. Eine gemeinsame Trägerschaft mit der Helios-Gruppe wurde aus rechtlichen Gründen versagt. Durch eine Kooperationsvereinbarung sollen dennoch die für die praktische Ausbildung im Krankenhaus notwendigen Voraussetzungen abgesichert werden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung sind für Anfang Februar Gespräche mit der Geschäftsführung vereinbart.

Die anfänglichen Schwierigkeiten eines Trägerwechsels sind weitgehend gelöst, so dass der Betrieb der Schule gesichert ist. An einigen technischen Problemlagen (Energieversorgung über das angrenzende Klinikgelände) wird intensiv gearbeitet.

Nach erfolgter Berichterstattung erklärt die antragstellende Fraktion den Antrag für erledigt.

Antrag (PDS-Fraktion)
Änderung der Stadtteilbezeichnung Haselholz
Vorlage: 00335/2004

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtteil Haselholz erhält ab sofort die Bezeichnung „Gartenstadt“. Die neue Ortsteilbezeichnung wird ausschließlich nu auf allen neu zu erstellenden Dokumenten verwendet.
2. Die Stadtvertretung dankt dem Ortsbeirat Ostorf/Haselholz und dem Ortsteilvorsteher für die engagierte Arbeit im Zusammenhang mit der flächendeckenden Bürgerbefragung.

Der Antrag wird in die Tagesordnung zur Sitzung der Stadtvertretung am 21.2.2005 aufgenommen.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gutachter- und Umzugskosten SAS
Vorlage: 00331/2004

Die Verwaltung informiert mündlich den Hauptausschuss zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2004 DS 00331/2004.

Der Hauptausschuss nimmt die vorgetragenen Informationen zu den Beraterkosten, den Kosten des Umzuges der SAS sowie dem Restitutionsverfahren zur Kenntnis.

Der Antragsteller bittet, dass die Stadtvertretung in nicht öffentlicher Sitzung am 24. Januar 2005 gleichfalls informiert wird. Der Hauptausschuss verständigt sich dahingehend, dass die Information schriftlich allen übergeben wird. (Hinweis: Die Unterlagen wurden gesondert übergeben zur heutigen Sitzung.)

5. Sonstige Informationen

Hilfe für Schweriner Tafel

Mittlerweile gibt es in Deutschland mehr als 340 Tafeln. Auch die Schweriner Tafel setzt sich auf unbürokratische Weise für Menschen ein, die hilfebedürftig sind. Damit das auch in Zukunft möglich ist, habe ich gerne die Aktion der SVZ unterstützt. Ich wünsche mir, dass wir nicht nur an den besinnlichen Feiertagen an diese Menschen denken.

Betriebsbesuch im Premiere Service Center

Am 7. Dezember besuchte ich das Premiere Service Center in Schwerin-Krebsförden. In dem modernen Call Center sind über 350 gut ausgebildete Mitarbeiter tätig, die nicht nur die normale Kundenbetreuung leisten. Darüber hinaus gehören eine technische Beratung und Abonnenten - Korrespondenzbearbeitung zu den Aufgaben der Mitarbeiter, wie auch die Betreuung von Geschäftskundenanfragen. Dafür stehen hochmoderne, computergestützte Telefonanlagen mit differenzierten Rufnummernsystemen zur Verfügung.

Bei einem Qualitätsranking der acht für Premiere arbeitenden Call Center belegte das Schweriner Servicecenter den ersten Platz.

Geschäftsführerin Daniela See stellte eindrucksvoll die Entwicklung des Centers seit seiner Gründung im Mai 2000 dar. Sie verwies insbesondere auf die hohe Flexibilität, Leistungsbereitschaft, die fachlichen Fähigkeiten und die Motivation der Mitarbeiter.

Sehr gute Erfahrungen hat das Unternehmen in der Zusammenarbeit mit der Schweriner Agentur für Arbeit gemacht. Die Call Center stellen eine wichtige zukunftsfähige Dienstleistungsbranche innerhalb der Wirtschaftsstruktur der Stadt dar. In Schwerin sind derzeit ca. 20 Call Center mit über 1700 Mitarbeiter ansässig.

Initialzündung für Gewerbegebiet „Göhrener Tannen“ - FlammAerotec produziert ab 2006 Zulieferteile für Airbus in Schwerin

Der Vertrag zwischen der Airbus Deutschland GmbH und der Flamm AG ist besiegelt. Am 9. Dezember wurde nach langen Verhandlungen das Papier über die Produktion von Zulieferteilen für die Airbus-Flugzeuge, darunter auch der A 380, unterzeichnet.

Mir ist ein großer Stein vom Herzen gefallen. Endlich ist es uns gelungen, einen Investor für das Gewerbegebiet „Göhrener Tannen“ zu gewinnen. In einer Zeit, wo nirgendwo Investoren Schlange stehen, macht diese Ansiedlung Mut, weiter hart zu arbeiten, um noch mehr Investoren für Schwerin zu begeistern.

Die Aachener Flamm AG investiert in der Landeshauptstadt 15 Millionen Euro in einen neuen Produktionsstandort. 160 neue Arbeitsplätze sollen entstehen.

Anfang des kommenden Jahres beginnen bereits die ersten Bauaktivitäten. Auf ca. 10.000 m² entstehen Hallen- und Gebäudeflächen. Die Produktion soll schon im Januar 2006 starten. Insgesamt werden im Jahr 2006 im Gewerbegebiet „Göhrener Tannen“ 7.100 verschiedene Teile mit einer Gesamtzahl von etwa 1,1 Millionen Stück hergestellt. Zu den Arbeiten gehören beispielsweise das Fräsen von Aluminium, das Umformen von Blechen und das Nieten von Bauteilen.

Im Rahmen der Vertragsunterzeichnung überreichte Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff einen Zuwendungsbescheid für die äußere Erschließung des Gewerbegebietes an die Stadt. Mit der Erschließung werden grundlegende Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen.

Bei diesem Investitionsvorhaben handelt es sich um den ersten Bauabschnitt, mit dem kurzfristig begonnen wird. Er erstreckt sich auf den Aus- und Neubau eines Straßenabschnittes zwischen der Pampower/Knoten Carl-von-Linde-Straße und auf die Verbreiterung und den Ausbau des vorhandenen Fährweges bis zur Anbindung an den 2. Bauabschnitt.

Im Zuge dieser Maßnahme wird die technische Infrastruktur, wie Wasser, Abwasser,

Telekommunikation, Strom sowie Gas durch die Stadtwerke Schwerin GmbH an das Gewerbegebiet herangeführt. Insgesamt werden für die äußere Erschließung 6,352 Millionen Euro investiert. 90 Prozent der Summe werden vom Land gefördert.

Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland im Rathaus begrüßt

Am 13. Dezember empfing ich im Alten Ratssaal des Rathauses den Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland Dr. Gerhard Sabathil.

Auf dem Tagesprogramm des Leiters der Vertretung der EU in Berlin standen Gespräche mit Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff, mit dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin Jörgen Thiele und dem Hauptgeschäftsführer Klaus Michael Rothe, mit Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und dem Abteilungsleiter für Europäische und auswärtige Angelegenheiten Dr. Rainer Kosmider.

Dr. Gerhard Sabathil war Botschaftsrat der Delegation der Europäischen Kommission in Prag, später als Referatsleiter in Brüssel sowie seit dem Jahr 2000 als Botschafter und Delegationsleiter der Europäischen Kommission für Norwegen und Island in Oslo tätig.

Aufbau der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg

Ab April 2005 gemeinsame Leitstelle für Schwerin und Landkreis Ludwigslust

Ab dem 1. April 2005 wird die Leitstelle der Schweriner Berufsfeuerwehr in der Graf-Yorck-Straße nicht mehr allein die Notrufe aus der Landeshauptstadt annehmen, sondern auch aus dem Landkreis Ludwigslust. Im Juni 2005 soll die Leitstelle von Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg die gemeinsame Leitstelle komplettieren.

Damit wird im kommenden Jahr das Projekt „Integrierte Leitstelle Westmecklenburg“ Realität. Alle Notrufleitungen laufen dann zentral in der Schweriner Leitstelle auf, die von Schwerin aus die Einsätze in den Landkreisen Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und den Städten Schwerin und Wismar regelt. Hier wird es zu Synergien kommen. So sollen beispielsweise Lehrfahrten reduziert werden und die Rettungskräfte so koordiniert werden, dass ein schnellstmöglicher Einsatz gegeben ist und dies über Kreisgebietsgrenzen hinaus.

In der ersten Phase der Integrierten Leitstelle werden acht Mitarbeiter aus dem Landkreis Ludwigslust mit den Schweriner Kollegen zusammenarbeiten.

Damit schaffen wir einen großen Versorgungsbereich von etwa 5.000 Quadratkilometern. Die Bürger werden die Nutznießer der Zusammenlegung sein, die kein Qualitätsverlust, sondern eher ein Qualitätsgewinn ist.

Die Leitstelle wird rund um die Uhr mit 3 bis 4 Einsatzbearbeitern besetzt. Ihr Leiter wird Edwin Mörer. Damit alles zum Termin reibungslos läuft, werden bereits jetzt die Mitarbeiter von Ludwigslust in Schwerin eingesetzt und umgekehrt.

Von der Integrierten Leitstelle in Schwerin werden über Funk je nach Einsatz die Berufsfeuerwehren, der Rettungsdienst oder die Freiwilligen Feuerwehren alarmiert. Eine Großleitstelle kann die Einsätze effektiver koordinieren. Die Leute kommen so in den Vorteil einer schnellstmöglichen notfallmedizinischen Behandlung.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sollen in Zukunft nur noch fünf Leitstellen arbeiten. So sieht es der Landesrettungsplan von 1999 vor.

Bürgerfragestunde des Oberbürgermeisters am 18. Februar

Am 18. Februar findet im Rathaus, Am Markt 14, meine nächste Bürgerfragestunde statt. Um jedem interessierten Bürger die Möglichkeit zu geben, mit mir über Probleme und Anregungen zu sprechen, wird um eine schriftliche Zusendung der Fragen bis zum 28. Januar 2005 gebeten. Ihre Fragen richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Schwerin
Büro des Oberbürgermeisters
Ideen- und Beschwerdemanagement
Dirk Kretzschmar
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
oder per Fax an:
5 45 - 10 49
oder per E-Mail an:
DKretzschmar@schwerin.de

Schilder von Partnerstädten zieren die Einfahrten der Stadt

Schwerin präsentiert seine Partnerstädte. Seit Anfang Januar stehen an zwei Einfahrten in der Landeshauptstadt Übersichtsschilder von Schwerins Partnerstädten. Die Schilder begrüßen die Autofahrer aus Richtung Wismar und aus Richtung Crivitz kommend. Auf den Schildern sind neben den Stadtwappen der Partnerstädte die Namen der Städte und die dazugehörigen Länder dokumentiert: Odense (Dänemark), Pila (Polen), Reggio Emilia (Italien), Vaasa (Finnland), Växjö (Schweden) und Wuppertal (Deutschland). Die Kosten für die beiden Schilder belaufen sich auf 2.200 Euro.

Landeshauptstadt präsentiert sich an der Seite von Hamburg auf der Tourismus-Messe in Shanghai

Die Landeshauptstadt Schwerin war mit dabei, als sich die Tore der Tourismusmesse im chinesischen Shanghai vom 20. bis 23. Januar öffneten. Als Repräsentant der Stadt war ich mit vor Ort. Wir haben die Chance genutzt und das Angebot von Hamburg angenommen, uns neben der Hansestadt auf der World Travel Fair im asiatischen Raum zu präsentieren. Dadurch versprechen wir uns eine stärkere internationale Vermarktung der Stadt. Gerade unser schönes Schwerin mit dem Schloss und der historischen Altstadt ist prädestiniert dafür, Gäste aus China anzusprechen. Die Stadt hat sich gut vorbereitet. Der in Shanghai geborene Jiasheng Liu hat mich begleitet, der als Schweriner Stadtführer die touristischen Gegebenheiten in Schwerin und China am besten kennt.

Die Hansestadt Hamburg konnte in den vergangenen acht Monaten einen Zuwachs von 30 Prozent im Tourismus aus China verzeichnen. Von diesen gewaltigen Zuwachsraten möchte auch Schwerin profitieren. Ein besonderer Höhepunkt der Messeteilnahme war die Teilnahme an der Hamburg-Gala. Sie bot für 350 geladene Gäste eine Präsentationsplattform über den Tourismus hinaus für alle Branchen. Ein umfangreiches Kulturprogramm sowie offizielle Vertreter aus Shanghai, Peking sowie dem Deutschen Generalkonsulat sorgten für eine hochwertige Veranstaltung. Durch die Unterstützung der Regierung in Shanghai, die Reiseveranstalter und Pressevertreter aus ganz China zu der Gala eingeladen hatte, sind neue Kontakte und Geschäftsbahnungen auch für Schwerin gegeben. Wir haben diese Gelegenheit beim Schopfe gepackt, mit derart hochkarätigen Gästen zusammen zu kommen und sie von der Einmaligkeit Schwerins überzeugen. Bilder sagen mehr als tausend Worte. Und genau deshalb haben wir unseren Image-Film im Gepäck gehabt und natürlich ausreichend Info-Material in der chinesischen Sprache.“

Darüber hinaus wurden beispielsweise auf der Gala Reisen nach Hamburg mit zweitägigem Aufenthalt in Schwerin verlost.

Bereits im Vorjahr hat die Stadtmarketing GmbH enge Kontakte mit der Außenhandelskammer in Shanghai geknüpft. Geschäftsführer der Stadtmarketing Olav Paarmann war positiv überrascht, über die sehr gute Resonanz der Chinesen auf unsere Präsentation und unsere Tourismusangebote. Durch die Messeteilnahme können wir uns noch stärker auf dem chinesischen Markt etablieren.